

## Stadtwerke Hettstedt GmbH

### **Verfahrensrichtlinie zur Gasinstallationsanmeldung**

Grundsätzlich ist die Errichtung (Neuanlage), Wiederinbetriebnahme, Gerätewechsel, Änderung und Erweiterung von Gasanlagen, unabhängig der Nennwärmeleistung, **vor Arbeitsbeginn** wie nachfolgend beschrieben anzumelden.

**Anmeldung: (wird nur von eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) anerkannt)**

**Bei Eintragung eines VIU bei einem anderen Netzbetreiber (NB) bitte eine Kopie des gültigen Installateurausweis beilegen.**

1. Der Formularsatz „Anmeldung einer Gasanlage“ besteht aus 4 Blättern und ist vorab beim Netzservice/Installationswesen der SWH erhältlich (werden auch zugesandt).
2. Es besteht auch die Möglichkeit das Anmeldeformular aus dem Internet zu beziehen ([www.stadtwerke-hettstedt.de/ Netze/ Gasnetz/ Netzanschluss/ Installateure/ Anmeldeformular](http://www.stadtwerke-hettstedt.de/Netze/Gasnetz/Netzanschluss/Installateure/Anmeldeformular) einer Gasanlage).
3. Das eingetragene VIU hat die Felder 1 bis 4 und 6 bei Errichtung (Neuanlage) und Wiederinbetriebnahme das übers Internet ausgedruckte Einzelblatt bzw. den kompletten Formularsatz vollständig auszufüllen und unterschrieben bei der Stadtwerke Hettstedt GmbH einzureichen.

Bei Gerätewechsel, Änderung und Erweiterung an der Gasinstallation (**wenn Gaszähler vorhanden**) ist zusätzlich das Feld 5 (**Zählernummer, Zählerstand und der Zählerstandort**) anzugeben.

4. Die Stadtwerke Hettstedt GmbH sendet die Anmeldeunterlagen nach entsprechender Prüfung und Registrierung bei Gerätewechsel, Änderung und Erweiterung an das VIU zurück.
5. Bei Errichtung (Neuanlage) und Wiederinbetriebnahme (**noch kein Zähler vorhanden**) werden die Anmeldeunterlagen erst nach Abnahme, Gaszähler setzen und Datensicherung an das VIU zurückgesandt.

#### **Inbetriebsetzung:**

1. Soll die Anlage nach der Fertigstellung in Betrieb genommen werden, so wird mit dem zuständigen Verantwortlichen für Installationswesen bzw. dem Netzmeister Gas ein Termin zur Überprüfung und Abnahme der Gasanlage vereinbart.
2. Die Druckprüfung erfolgt in der Regel durch den beauftragten Mitarbeiter der Stadtwerke Hettstedt GmbH.
3. Eine Druckprüfung durch das VIU wird bei Übergabe eines elektronischen Ausdruckes anerkannt (siehe auch Zählerrichtlinie).

**Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hettstedt GmbH ist die beschriebene Verfahrensrichtlinie zur Gasinstallationsanmeldung vom VIU einzuhalten !!!!**